



In den Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
Anpassung der Vergabekriterien für Kunststoffrasenplätze

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kriterien zur Vergabe der Kunststoffrasenplätze dahingehend anzupassen, dass

1. sozialräumliche Entscheidungskriterien bei der Vergabe der Kunststoffrasenplätze doppelt zu werten sind,
2. bei der Einrichtung von Kunststoffrasenplätzen soweit möglich sogenannte Tennenplätze (Ascheplätze) oder bereits versiegelte Flächen überbaut werden,
3. beim Kriterium „Kooperation mit anderen Einrichtungen“ nur sportanlagenabhängige Kooperation, die schriftlich fixiert sind, Berücksichtigung finden.

Begründung:

Zum Haushalt 2017/18 wurde die Verwaltung mit dem Haushaltsbegleitantrag Nr. H-0151/2017 beauftragt, ein Kunststoffrasenplatzprogramm zu entwickeln. Die Verwaltung hat daraufhin mit der Drucksache Nr. 0586/2018 ein „Konzept Kunststoffrasenplatzprogramm“ vorgelegt, dass per Antrag (Drucksache Nr. 1166/2018) noch einmal geändert wurde. Nachdem auf der Grundlage des Konzeptes bereits erste Kunststoffrasenplätze errichtet wurden, sollen nun, vor dem Hintergrund der damit gemachten Erfahrungen, die Vergabekriterien für die weiteren Kunststoffrasenplätze angepasst werden.

So sollen neben der Auslastungsanalyse, den baulichen Voraussetzungen und der Mitgliederzahl der den Platz nutzenden Sparten sowie deren Jugendquoten, nun auch die sozialräumlichen Kriterien in Abhängigkeit von der räumlichen Lage im Gebiet des Programms Soziale Stadt und der Nutzung des HAP durch Vereinsmitglieder bei der Vergabe stärker gewichtet werden.

Außerdem sollen künftig prioritär sogenannte Tennenplätze (Ascheplätze) oder bereits versiegelte Flächen umgewandelt werden, damit nach Möglichkeit keine weiteren Flächen durch Kunststoffrasenplätze versiegelt werden.

Da eine positive Auswirkung der Zielsetzung des Kunststoffrasenplatzprogramms im Bereich der Kooperationen nur gegeben ist, wenn sich diese von der Sportanlage abhängig sind, sollen auch nur diese Kooperationen berücksichtigt werden. Zudem soll die Überprüfung der Erfüllung dieses Kriteriums dadurch vereinfacht werden, dass nur schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen Berücksichtigung finden.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Daniel Gardemin
stv. Fraktionsvorsitzender

Patrick Döring
stv. Fraktionsvorsitzender